

## Suchtgefahren frühzeitig erkennen



Barbara Klepsch,  
Sächsische Staats-  
ministerin für Soziales  
und Verbraucherschutz

So vielfältig wie sich das Krankheitsbild „Sucht“ darstellt, so unterschiedlich ist die Situation jedes einzelnen Suchtkranken. Suchtmittelabhängigkeit ist in Entstehung und Verlauf ein jahrelanger Prozess. Wann der Suchtkranke den Zugang in das Hilfesystem findet, hängt von vielen unterschiedlichen Faktoren ab und unterliegt nicht selten einer Zufälligkeit. Ärztliches Wissen um die Symptome von Abhängigkeitserkrankungen und deren Vielfältigkeit sowie die verschiedenen Bausteine des Hilfesystems sind Möglichkeiten den Zugang zu Hilfen zu erleichtern und zu beschleunigen.

Nach Angaben des Epidemiologischen Suchtsurveys 2015 leben im Freistaat Sachsen in der Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen derzeit 528.000 Personen mit einem riskanten Alkoholkonsum von durchschnittlich mindestens 12 (Frauen) beziehungsweise 24 (Männer) Gramm Reinalkohol pro Tag. Rund 444.000 Personen haben einen wöchentlichen Schmerzmittelgebrauch. Es gibt 178.000 starke Raucher mit einem Konsum von mindestens 20 Zigaretten pro Tag sowie 145.000 Cannabiskonsumern und 12.700 (männliche) Methamphetamin-Konsumenten bezogen auf die letzten zwölf Monate vor der Befragung. Für Frauen liegen keine gesicherten Zahlen vor.

Von einem klinisch relevanten Substanzkonsum bezogen auf die letzten zwölf Monate betroffen, sind 493.000 Personen im Zusammenhang mit Alkohol, 236.000 Personen im Zusammenhang mit Tabak, 84.000 Personen im Zusammenhang mit Medikamenten und 36.000 Personen im Zusammenhang mit Cannabis. Die Gefahren, suchtkrank zu werden, nehmen nach allgemeiner Einschätzung derzeit weiter zu. Wir wissen um den weitgehend gesellschaftlich akzeptierten und alltäglich gewordenen Umgang mit Alkohol. Wir müssen eine große Gruppe abhängiger Konsumenten von Medikamenten konstatieren. Wir erleben die Diskussionen zur Legalisierung von Cannabis als Genussmittel. In Sachsen haben wir darüber hinaus eine hohe

Zahl von Menschen, die auf Grund ihres Crystal-Konsums behandlungsbedürftig sind.

Sucht ist ein komplexes und umfassendes Krankheitsbild, das psychische und physische Störungen für den einzelnen Betroffenen bedeutet, in seinen Begleiterscheinungen und Wirkungen jedoch sein gesamtes Umfeld beeinflusst. In der Folge müssen wir, neben der suchtkranken Person, eine hohe Zahl mitbetroffener Angehöriger, insbesondere Kinder, mit in den Fokus nehmen.

Suchterkrankungen und übermäßiger substanzgebundener und substanzungebundener Konsum stellen auf Grund ihres epidemiologischen Ausmaßes inzwischen ein Problem dar, das weit über eine gesundheitspolitische Thematisierung hinausgeht. Angesichts der gesundheitlichen und sozialen Folgen von Suchterkrankungen für den Einzelnen und sein persönliches Umfeld sowie den volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Suchtmittelkonsums verfolgt die sächsische Staatsregierung die Zielsetzungen der Verhinderung des Konsums insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, die Reduzierung des schädlichen Konsums, die Förderung der Eigenverantwortung und Risikokompetenz, ein frühzeitiges Erkennen einer Suchtgefährdung und deren Beseitigung, die Behandlung der Suchtkranken durch ein differenziertes Angebot an Hilfen, aber nicht zuletzt auch eine Angebotsreduzierung und Repression.

Ärztliche Kompetenz ist essentiell in diesem Aufgabenspektrum und kann als Hintergrund des achtsam geführten Arzt-Patient-Gesprächs entscheidend zum frühzeitigen Erkennen einer Suchtgefährdung sowie deren adäquater Behandlung und Begleitung beitragen.

Gleichzeitig ist ärztliche Expertise Teil eines komplexen Hilfesystems, welches von Präventionsprojekten, Angeboten der Frühintervention, ambulanter und stationärer Behandlung über Rehabilitationseinrichtungen bis zu Angeboten der Nachsorge sowie der Selbsthilfe, reicht. Beispielhaft herausgreifen möchte ich aus diesem Hilfesystem die insgesamt 46 Suchtberatungs- und -behandlungsstellen (SBB) in Sachsen. Diese haben zusätzlich Außenstellen eingerichtet, um auch in ländlichen Gebieten eine möglichst wohnortnahe Beratung und Betreuung für Betroffene und deren Angehörige realisieren zu können. Zur Bezuschussung der Sach- und Personalkosten für die SBB wurden den Landkreisen und kreisfreien Städten vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Fördermittel allein für 2017 von 5,5 Millionen Euro bewilligt. Mit diesem Themenheft bietet die Sächsische Landesärztekammer eine Plattform für eine umfassende und breite Information der sächsischen Ärzte. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken. ■

Barbara Klepsch  
Sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz